

Abteilung 4.2 - Liegenschaften
 Sachbearbeiter(in): Kaupp, Malte
 10.11.2023

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--|-----------------------|
| Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich) | 21.02.2024 |
| Gemeinderat (öffentlich) | 28.02.2024 |

Wohnbaugebiet "Hölzle" in Rottweil-Bühlingen - Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für acht eigengenutzte Wohnbaugrundstücke

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens der acht Wohnbaugrundstücke (in Anlage 1 rosafarben gekennzeichnet) für selbstgenutzte Eigenheime zur Einzelhausbebauung im Wohnbaugebiet „Hölzle“ in Rottweil-Bühlingen.

Vorgang:

Beschluss im Gemeinderat am 28.02.2024 über die Richtlinien und Kriterien für die Vergabe von städtischen Einzelhausgrundstücken für Eigennutzer im Wohnbaugebiet „Hölzle“, Rottweil-Bühlingen – Vorlage Nr. 021/2024.

Begründung:

Die Erschließungsmaßnahmen für das Wohnbaugebiet „Hölzle“ in Rottweil-Bühlingen sind abgeschlossen. In diesem Baugebiet können 8 Einfamilienhausgrundstücke zugeteilt werden. Die betreffenden Grundstücke sind in Anlage 1 rosafarben gekennzeichnet.

Das Bewerbungsverfahren beginnt am 02.03.2024 und endet am 31.03.2024.

Der Bewerbungszeitraum beträgt vier Wochen. In diesem Zeitraum sind auch die verschiedenen Nachweise, wie z. Bsp. die Finanzierungsauskunft, aktives Ehrenamt oder die Kindergeldbescheinigung einzureichen.

Die Eröffnung des Bewerbungsverfahrens mit den entsprechenden Fristen wird am Samstag, den 02.03.2024 über die Tagespresse und die städtischen Homepage www.rottwiel.de öffentlich bekanntgemacht. Eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgt am 07.03.2024. Die bereits auf dem Portal „Baupilot“ vorgemerkten Interessenten werden per E-Mail entsprechend informiert.

Für das Vergabeverfahren gelten die vom Gemeinderat am 28.02.2024 beschlossenen Vergaberichtlinien und Vergabekriterien.

Die Vergaberichtlinien und Vergabekriterien werden auf der Plattform „Baupilot“ sowie auf der Homepage der Stadt Rottweil ab dem 02.03.2024 veröffentlicht und können auch im Neuen Rathaus bei der Abteilung FB 4.2, Liegenschaften eingesehen werden. Bei Bedarf können diese auch in Papierform bei der Stadtverwaltung angefordert werden.

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist eine Finanzierungsauskunft in Höhe von 500.000,- € vorzulegen.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen und Nachweise geprüft und die Zuteilungsliste an Hand der erreichten Punktzahl der einzelnen Bewerber erstellt. Die Vorberatung der Zuteilungsliste erfolgt im KSV. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch den Gemeinderat. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesamtstadt, so dass nach § 2 Nr. 3.1 der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig ist.

Anlage:

Anlage 1 Lageplan der acht Wohnbaugrundstücke (in der Farbe Rosa markiert)